

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in der Satzung der Data Modul AG festgelegt. Vorstand und Aufsichtsrat haben der Hauptversammlung vom 6. Mai 2021 vorgeschlagen, die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder, wie in § 8 Abs. 5 der Satzung der Gesellschaft festgelegt, und damit das geltende Vergütungssystem für Aufsichtsratsmitglieder zu bestätigen. Die Hauptversammlung hat diesen Beschlussvorschlag mit einer Mehrheit von 99,97% angenommen.

§ 8 Abs. 5 der Satzung der Data Modul AG lautet wie folgt:

„Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten jeweils eine feste, nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbare Vergütung von EUR 20.000,00. Der Vorsitzende erhält das Doppelte, der Stellvertreter das 1 1/2-fache dieses Betrages. Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat angehört haben, erhalten diese Vergütung zeitanteilig. Eine auf die Vergütung(en) der Aufsichtsratsmitglieder anfallende Umsatzsteuer wird von der Gesellschaft zusätzlich vergütet.“